

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest

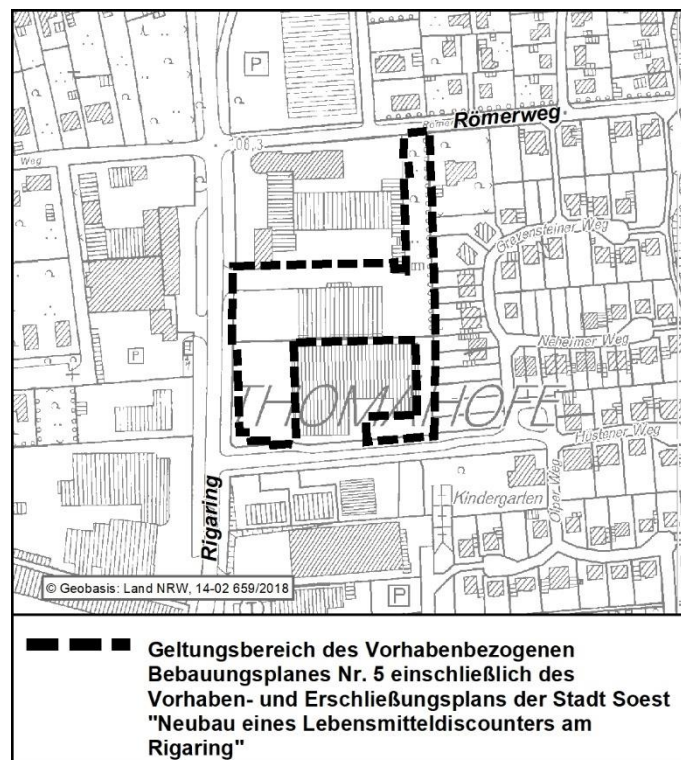


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Neubau eines Lebensmitteldiscounters am Rigaring“ der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Neubau eines Lebensmitteldiscounters am Rigaring“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Soest beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich des Rigarings, südlich des Römerwegs, westlich der Wohnbebauung am Grevensteiner Weg sowie nördlich des vorhandenen Möbelabholmarktes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 28.09. bis einschließlich 06.11.2020** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, **Foyer Haupteingang**, während der aktuellen Dienststunden öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02921/103 3114) oder Anmeldung per E-Mail (a.brennecke@soest.de) einen Termin zur Erörterung des Planentwurfs zu vereinbaren. Zudem sind die Unterlagen im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht	- keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

		einschließlich der menschlichen Gesundheit zu erwarten
	Schalltechnische Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - keine Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte, diese werden hingegen z.T. deutlich unterschritten - Empfehlungen zu vorsorglichen Schallschutzmaßnahmen (Zeitliche Begrenzung des Betriebes und der Warenanlieferungen)
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - keine Schutzgebiete im Plangebiet - hoher Versiegelungsgrad und kaum Bepflanzung vorhanden - Standort hat keine Bedeutung für Flora und Fauna - keine negativen Auswirkungen zu erwarten
	Artenschutzprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - keine planungsrelevanten Arten, - keine bzw. geringe biologische Vielfalt - keine vorhabenbedingten artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten
	Baumgutachten - Bericht zur fachlichen Inaugenscheinnahme eines Baumbestandes	<ul style="list-style-type: none"> - Begutachtung der Bestandsbäume am Warsteiner Weg und Prüfung, inwiefern sie durch die mit dem Vorhaben verbundenen verkehrsstrukturellen Anpassungen beeinträchtigt werden - Bäume sind nicht Bestandteil des räumlichen Geltungsbereichs, jedoch Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Stadt und Vorhabenträger - Zwei Bäume entfallen mit entsprechendem Ausgleich/Ersatz, bei drei Bäumen sind verbunden mit der Baumaßnahme Suchschachtungen durchzuführen
Boden	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - keine Kampfmittel - keine Bodendenkmale - keine Altlasten - bergbauliche Tätigkeiten sind nicht bekannt - Kampfmittelbelastungen, dazu vorsorgliche Hinweise im Bebauungsplan - keine negativen Auswirkungen zu erwarten
Wasser	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - keine stehenden oder Fließgewässer vorhanden - Entwässerung in vorhandene Kanalisation - keine negativen Auswirkungen zu erwarten

Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht, Ortsbegehungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturgüter sind nicht vorhanden und werden daher nicht beeinträchtigt - Bestandsbebauung als sonstiges Sachgut, Rückbau jedoch vorhabenbedingt erforderlich, daher zu relativieren - keine negativen Auswirkungen zu erwarten
Luft	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Versiegelungsgrad und allenfalls geringer Beitrag zu Schutzgutfunktionen - geplante Baumanpflanzungen wirken sich geringfügig positiv aus - keine negativen Auswirkungen zu erwarten
Klima	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - lage- und ausstattungsbedingt nur geringer Beitrag hinsichtlich Schutzgutfunktionen - Vorhaben trägt zur Verbesserung bei (z.B. Verzicht auf Nutzung fossiler Brennstoffe)
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - lagebedingt hat der Standort kaum Einfluss auf das Ortsbild (nördlich und südlich von Bebauung umgeben) - Baumanpflanzungen lockern den Standort optisch auf, Verbesserung gegenüber dem Bestand

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Neubau eines Lebensmitteldiscounters am Rigaring“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 11.09.2020
Der Bürgermeister

i.V. gez. M. Abel
Technischer Beigeordneter

Soester Anzeiger: Ausgabe-Nr. vom